

Entzündbare Flüssigkeiten

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Entzündbare Flüssigkeiten
Betrieb	Allgemein
Arbeitsbereich	Lager
Gefahrstoffe	Organische Lösemittel (frei von giftigen Stoffen, Stoffen mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften sowie frei von Chlorkohlenwasserstoffen)
Verwendung	Reinigungs- und Entfettungsmittel, Verdünner für Farben und Lacke
Tätigkeit	Gelegentliches Einlagern und Lagern von entzündbaren Flüssigkeiten in handelsüblichen Gebinden bis maximal 200 l in einem Kleinlager mit technischer Lüftung, offenes Abfüllen kleiner Mengen in verschließbare Sicherheitsbehälter
Persönliche Schutzausrüstung	Schutzbrille, Chemikalien-Schutzhandschuhe, als Atemschutz Filtergerät mit Gasfilter A (braun) (bei Niedrigsiedern AX)

Firma:

Nr.

Entzündbare Flüssigkeiten

Lösemittelhaltige Verdünner und Reiniger
 Entzündbar (Flammpunkt 23 °C bis 60 °C): zum Beispiel Testbenzin
 Leicht entzündbar (Flammpunkt < 23 °C): zum Beispiel Waschbenzin,
 Aceton, Nitroverdünnung
 Die Produkte können im speziellen Fall weitere gefährliche Eigenschaften
 haben.

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahren für Mensch und Umwelt

**Gefahr**

Flüssigkeiten und Dämpfe sind entzündbar oder leicht entzündbar.
 Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
 Es besteht erhöhte Entzündungsgefahr von getränkten Putzlappen, von Kleidung und Ähnlichem!
 Einatmen konzentrierter Lösemitteldämpfe wirkt narkotisch und ist akut lebensgefährlich; Einwirken geringer Konzentrationen über einen langen Zeitraum kann zu Erkrankungen führen, unter anderem Beeinträchtigung des Nervensystems. Alkoholkonsum wirkt verstärkend.
 Lösemittel entfetten und reizen die Haut und können dadurch Hauterkrankungen verursachen;
 einige Lösemittel werden auch über die Haut aufgenommen! Viele Lösemittel reizen die Augen.
 Wassergefährdend.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Lager nur bei laufender Lüftungsanlage betreten, Türen geschlossen halten. Betreten des Lagers durch Unbefugte ist verboten. Einlagern der Gebinde nur mit Fasskarre oder Ähnlichem, nicht mit dem Gabelstapler. Gebinde auf Auffangwannen abstellen und nicht stapeln. Produkte anderer Lagerklassen nur nach Absprache mit dem oder der Vorgesetzten einlagern. Produkte nur in Sicherheitsbehälter abfüllen, nicht in zerbrechliche Gefäße oder Lebensmittelbehälter! Nach dem Abfüllen Vorratsgebinde und Sicherheitsbehälter schließen.
 Befüllte Behälter kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnungen erneuern.
Zündquellen fernhalten; kein offenes Feuer, nicht rauchen. Schweiß- und Schneidarbeiten im Lager sind verboten. Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen; beim Abfüllen leitfähige Teile leitend verbinden und erden. Nur die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel benutzen; Elektrogeräte müssen explosionsgeschützt und Werkzeuge funkenfrei sein!
 Behälter dicht verschlossen lagern, vor Erwärmung schützen.



Augenschutz: dichtschließende Schutzbrille
Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe
 Kontakt mit Haut und Augen vermeiden; Dämpfe nicht einatmen. Getränkte Kleidung sofort wechseln.
 Nach dem Umgang Hände waschen und Pflegecreme auftragen. Haut nicht mit Lösemittel reinigen.
Im Arbeitsraum nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.

Verhalten im Gefahrenfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Nach Verschütten sofort mit saugfähigem nicht brennbarem Material () aufnehmen und in Abfallbehälter geben. Zündquellen fernhalten; Lager gründlich lüften.
 Nach Auslaufen größerer Mengen zusätzlich Atemschutz tragen. Bei unkontrollierbarer Situation Raum verlassen, Türe schließen und Feuerwehr/verantwortliche Person informieren.

Feuerlöscher für Brandklasse B, kein direkter Wasserstrahl:

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

)

Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)



Nach Hautkontakt: gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, getränktes Kleidung zuvor entfernen.
Nach Augenkontakt: bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augenarzt/Augenärztin!
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, **kein Erbrechen anregen**, Arzt/Ärztin hinzuziehen
Nach Einatmen: Frischluft, bei anhaltendem Unwohlsein zum Arzt/zur Ärztin

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in gekennzeichneten, nicht brennbaren Behältern () sammeln;
 Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten.

Datum:

Unterschrift